

ERÖFFNUNGS-VERORDNUNG IST FERTIG KLARE ZUTRITTS-REGELN FÜR GÄSTE UND GASTGEBER

Ab 19. Mai wird in Österreich wieder branchenübergreifend geöffnet. Das ist gerade für die heimische Tourismus-Branche nach den letzten Monaten ein wichtiger Meilenstein. **Heute hat die Bundesregierung die Verordnung des Gesundheitsministeriums vorgestellt. Tourismusministerin Elisabeth Köstinger erklärt, welche konkreten Rahmenbedingungen für die Tourismus-Branche zutreffen werden:**

Voraussetzungen für einen Gastronomie-Besuch ab 19.5.

- Gäste haben Zutritt, wenn Sie geimpft, getestet oder genesen sind.
- Ab 19.5. sind alle bisherigen Nachweise dafür gültig, ab Anfang Juni dann auch als Zertifikate/QR-Code im digitalen Grünen Pass:
 - **Gültige Tests sind:**
 - Negativer PCR- Test (Gültigkeit: 3 Tage)
 - Negativer Antigentest aus Teststraße, Apotheke, etc. (Gültigkeit: 2 Tage)
 - **NEU: Antigentests zur Eigenanwendung (digital)**, in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird (Gültigkeit: 1 Tag) = „Vorarlberger Modell“
 - **NEU: Auch Selbsttests vor Ort werden einen Zutritt ermöglichen.** Dieser Test gilt allerdings nur für diesen einen Besuch und nur in der Betriebsstätte.
 - **NEU: Für Kinder werden auch Schultest als Eintrittstest gelten.**
 - Keine Testpflicht für Take Away oder Lieferanten:
 - **Impfung** kann mittels **Impfpass, Impfkarte oder Ausdruck** nachgewiesen werden
 - **Genesung: Absonderungsbescheid, Antikörpertest etc.**

Im Lokal gilt dann:

- Registrierungspflicht bei Aufenthalt länger als 15 Minuten (gilt daher NICHT für Take Away oder Lieferanten)
- Abstandsregeln (2 Meter zwischen Personengruppen)
- Indoor 4 Personen pro Tisch zuzüglich max 6 Kinder
- Outdoor 10 Personen pro Tisch zuzüglich max 10 Kinder
- FFP2 Maske bis man am Tisch sitzt
- FFP2 Maske für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Mund-Nasen-Schutz, wenn getestet, geimpft od. genesen)
- Sperrstunde ist um 22 Uhr

Voraussetzungen für einen Aufenthalt in einem Hotel oder einer Pension ab 19.5.

- Ebenfalls Zutritt für geimpfte, getestete oder genesene Menschen (Nachweise gleich wie in Gastronomie).
- In der reinen Beherbergung (ohne Gastronomie od. Dienstleistung) reicht ein Eintrittstest für den gesamten Aufenthalt.
- Wenn Verpflegung (Frühstück, andere Mahlzeiten) oder Dienstleistung (Wellness) angeboten wird, dann gelten Gastronomie-Regeln.

Voraussetzungen für Nutzung einer Freizeiteinrichtung ab 19.5.

- Nachweise über Status, ob man geimpft, genesen oder getestet ist, und in weiterer Folge Grüner Pass, werden zu „Eintrittskarten“.
- Pro Gast müssen indoor mind. 20 qm zur Verfügung stehen, außer es kann ein Platz eingenommen werden (Fahrgeschäfte).
- Mindestabstand 2 Meter oder besondere Schutzvorrichtungen (Plexiglas).
- Eintrittstests, wenn es länger andauernde Interaktion (z.B. Fitnesscenter).
- Registrierungspflicht (wenn länger als 15 Minuten).
- Keine Registrierung nötig, wenn hauptsächlich im Freien (z.B. Zoo).

Voraussetzungen für Veranstaltungen, Messen, Kongresse oder Kinobesuch ab 19.5.

- Mit zugewiesenen Sitzplätzen: Indoor max 1.500 Personen, outdoor max 3.000.
- Ohne zugewiesene Sitzplätze: Indoor und outdoor max. 50 Personen.
- Maximalauslastung darf 50 % nicht überschreiten.
- Mindestabstand 2 Meter oder Sitzplatz dazwischen freilassen.
- Registrierungspflicht bei Aufenthalt länger als 15 Minuten.
- Eintrittstests verpflichtend.
- Verköstigung nur sitzend (daher keine Hochzeiten).
- Anzeigepflicht ab 11 Personen, Bewilligung ab 51 Personen.
- Ferienlager bis zu 20 Personen möglich.
- Für Messen gelten die gleichen Regeln, allerdings ohne Obergrenze bei Teilnehmern, dafür mindestens 20 qm pro Gast.

Tourismusministerin Elisabeth Köstinger

„Ab 19. Mai geht es wieder auf. Gäste wie auch Gastgeber können es nicht mehr erwarten, dass es endlich losgeht. Entscheidend für Gastronomie, Hotellerie, Freizeit- und Veranstaltungsbetriebe ist aber nicht nur das Datum, sondern vor allem, unter welchen Rahmenbedingungen geöffnet werden darf und unter welchen Voraussetzungen Gästen der Zutritt erlaubt ist. Nun liegt die Verordnung des Gesundheitsministeriums vor. Als Tourismusministerin habe ich mich dafür eingesetzt, dass die Maßnahmen praktikabel und planbar sind. Unser Ziel ist größtmögliche Freiheit bei größtmöglicher Sicherheit.“

„Österreich kann früh öffnen, weil unsere bisherigen Maßnahmen gewirkt haben, weil der Impffortschritt gut ist, weil unser flächendeckendes Testangebot europaweit einzigartig ist und weil wir den Grünen Pass als eines der ersten europäischen Länder rasch national umsetzen.“

„Die Öffnungen sind ein großer Schritt in Richtung mehr Normalität und Freiheit. Wir setzen diesen Schritt sehr behutsam und haben mit der vorliegenden Verordnung die notwendigen Schutzmaßnahmen definiert. Das Ziel im Kampf gegen diese Pandemie ist schon zu sehen. Die letzten Meter schaffen wir auch noch gemeinsam!“

Nähere Informationen stehen in Kürze auf der BMLRT Plattform www.sichere-gastfreundschaft.at zur Verfügung.